

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AGB) der Dampfbahn-Furka-Bergstrecke (DFB)

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (nachfolgend: AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Reisenden und der Dampfbahn-Furka-Bergstrecke (nachfolgend: DFB) für die von der DFB im eigenen Namen oder für Dritte vermittelten Reisearrangements oder Leistungen. Als Reisende gelten nebst natürlichen Personen auch Personengesamtheiten sowie juristische Personen, welche die vorliegenden Angebote der DFB für sich selbst wie auch für Dritte buchen, vermitteln etc., namentlich Touroperators. Die AGB werden in verschiedenen Sprachen verfasst. Massgeblich ist der Wortlaut in deutscher Sprache.

Auf Leistungen, welche die DFB vermittelt, kommen die Geschäftsbedingungen der vermittelten Unternehmen zur Anwendung. In diesen Fällen schliesst der/die Reisende direkt mit den vermittelten Unternehmen ab. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschliesslich für alle Leistungen, welche vor Ort bezahlt werden, und auch dann, wenn dank der DFB eine Reduktion auf den üblichen Preisen erfolgt.

## **1. Anmeldung**

Der Vertrag zwischen dem/der Reisenden und der DFB kommt mit der vorbehaltlosen Annahme der Anmeldung durch die DFB zustande. Bei Buchungen über das Internet mit der Bezahlung der gebuchten Leistungen. Individuell zusätzliche Hinweise und Bedingungen für die jeweils gebuchte Reise werden automatisch ebenfalls zum Vertragsinhalt. Diese individuell zusätzlichen Hinweise und Bedingungen gehen den vorliegenden AGB vor.

Sonderwünsche und Nebenabreden sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der DFB ausdrücklich schriftlich und vorbehaltlos bestätigt werden.

## **2. Gruppenreisen**

Die buchende Person haftet für die Bezahlung aller gebuchten Leistungen.

Die buchende Person ist dafür besorgt, dass die Mitreisenden sämtliche Teilnahmebedingungen erfüllen, die vorliegenden AGB gegenüber allen Teilnehmern gelten, die Anweisungen der DFB und den anderen Leistungserbringern befolgen.

## **3. Mindestteilnehmer**

Bei den ausgeschriebenen «DFB Erlebnisfahrten» ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich die DFB das Recht vor, die Reise bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn ohne Entschädigungsfolge zu annullieren oder das Programm zu ändern. Es bleibt dem/der Reisenden freigestellt, die neue Reisevariante zu akzeptieren oder vom Verträge (ohne Kostenfolge) zurückzutreten.

## **4. Anreise**

Ist im Arrangement keine Anreise enthalten, ist der/die Reisende für die rechtzeitige Anreise selber verantwortlich. Bei verspäteter Ankunft namentlich infolge von Verkehrsstaus, überlasteten Verkehrswegen, verspäteten öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Einreiseverzögerungen, Witterungsverhältnissen etc., können keine Rückerstattungen vorgenommen werden.

## **5. Leistungen und Preise — Zahlungsbedingungen**

Die Leistungen für Extrazüge, Sonderwagen, Spezialangebote und Pauschalarrangements ergeben sich aus den entsprechenden Prospekten und den Tickets. Für Arrangements sowie für allgemeine Dienstleistungen (Zusendung von Sitzplatzreservierungen, Fahrausweisen etc.) wird eine Bearbeitungs- und Postzustellgebühr erhoben. Grundsätzlich werden sämtliche bestellten Leistungen gegen Rechnung, Kreditkarte oder bar bezahlt. Andere Zahlungsmodalitäten sind nur nach Absprache möglich. Die buchende Person haftet für die Bezahlung aller gebuchten Leistungen. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, so kann die DFB ihre Leistungen zurückbehalten, vom Vertrag zurücktreten und Bearbeitungsgebühren und/oder Annullierungskosten verlangen.

Sonderleistungen wie zum Beispiel kommerzielle Film- / Fotoaufnahmen, ausserordentliche Fahrten und Leistungen sind mindestens 30 Tage vor dem Ereignis bei der DFB Marketingabteilung schriftlich zu bestellen. Nach Bewilligung und Machbarkeit seitens DFB bekommt der Besteller eine Auftragsbestätigung mit entsprechendem Kostenrahmen zugestellt.

## 5.1 Annullierungskosten

Die Änderung des Reiseprogramms und/oder der Teilnehmerzahl oder die Absage der Reise, ist der DFB durch den/die Reisende(n) unverzüglich mitzuteilen unter Erstattung der bereits erhaltenen Reisedokumente. Werden definitiv bestellte Leistungen nicht rechtzeitig annulliert oder teilannulliert (massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Mitteilung bei der DFB), werden nachstehende Annullierungskosten in Rechnung gestellt. Massgebend zur Ermittlung des Annullierungs- resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Meldung bei der DFB; an Wochenenden (Samstag/Sonntag) oder Feiertagen gilt jeweils der nächste Werktag.

Ab dem 1. Januar 2020 (Reisedatum massgebend) gelten folgende Annullierungskosten:

### a.) Dampfzugsfahrten- Regelzüge

#### Annulation einer Gruppe

Bis 30 Tage vor Reisedatum:	Kostenlos
29 bis 7 Tage vor Reisedatum:	CHF 350.00
6 Tage bis zum Reisetag oder bei Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises

#### Reduktion der Teilnehmerzahl

Bis 30 Tage vor Reisedatum:	Kostenlos
29 bis 10 Tage vor Reisedatum:	CHF 20.00 pro Person
9 bis 1 Tag vor Reisedatum:	CHF 50.00 pro Person
Am Reisetag oder bei Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises.

Bei einer Änderung des Reisedatums werden dieselben Kosten wie bei Annulation einer Gruppe verrechnet.

#### Annulation von Einzelreisenden

Rückgabe von Einzelfahrescheinen bis 1 Tag vor Reisebeginn:	CHF 20.- pro Ticket
Am Reisetag oder bei Nichterscheinen:	100% des offiziellen Fahrpreises.

### b.) Sonderwagen/Sonderfahrten

Änderungen von Leistungen nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden mit mind. CHF 100.00 pro Änderung fakturiert. Bei einer Annullierung der gesamten Reise nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

#### Annulation der Gruppe

Bis 61 Tage vor Reisebeginn	CHF 500.00 für Sonderwagen CHF 2000.00 für Extrazüge
60 Tage vor Reisebeginn:	20% des offiziellen Fahrpreises
20 bis 10 Tage vor Reisebeginn:	50% des offiziellen Fahrpreises
9 bis 5 Tage vor Reisebeginn:	80% des offiziellen Fahrpreises
4 bis 1 Tag vor Reisebeginn:	90% des offiziellen Fahrpreises
Reisetag oder Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises

## 5.1.2 Spezialangebote und Pauschalarrangements

Bei einer Annullierung des gesamten Angebotes/Arrangements nach Erhalt der Auftragsbestätigung werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

#### Annulierung Spezialangebote/Pauschalarrangements

Bis 30 Tage vor Reisedatum:	Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person und pro Änderung
29 bis 7 Tage vor Reisedatum:	70% des Rechnungsbetrages
6 Tage bis zum Reisetag oder bei Nichterscheinen der Gruppe:	100% des offiziellen Fahrpreises

Bei der Änderung des Reisedatums werden dieselben Kosten wie bei Absage einer Gruppe verrechnet.

## **5.2 Angebots- und Preisänderungen**

Die DFB behält sich ausdrücklich das Recht vor, die in Prospekten, Flyern und in elektronischen Medien veröffentlichten Angebote und Preise vor der Buchung des/der Reisenden zu ändern. Diese Änderungen werden dem/der Reisenden bei Buchung mitgeteilt.

### **5.2.1 Änderungen nach der Buchung vor Reisebeginn**

Preise nach der Buchung und vor Reisebeginn können erhöht werden, wenn sich die Beförderungskosten erhöhen, namentlich durch neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (wie z.B. Steuern etc.) oder Gebühren (z.B. Sicherheitsgebühren etc.), Wechselkurs oder Tarifänderungen. Die vereinbarten Reisepreise erhöhen sich entsprechend. Die DFB behält sich ferner das Recht vor, das Angebot oder einzelne Leistungen zu ändern oder ersatzlos abzusagen, wenn dies auf Grund höherer Gewalt, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse notwendig wird.

### **5.2.2 Änderungen während der Reise**

Die DFB ist berechtigt, Reiseänderungen vorzunehmen, sofern sich dies auf Grund höherer Gewalt, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände als notwendig erweist. Allfällige Mehrkosten gehen zulasten des/der Reisenden, ausser die DFB habe die Reiseänderung verschuldeterweise herbeigeführt. Für Pauschalreisen nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen (PRG) gelten die Bestimmungen von Art. 12 ff.

### **5.2.3 Reiseabsage und -abbruch durch die DFB**

Die DFB ist berechtigt, die Reise ohne Entschädigungsfolge abzusagen oder abubrechen, wenn Reisende durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. Vorbehalten bleiben die obigen Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten. Bei Reiseabbruch erfolgt keine Rückerstattung der nicht erbrachten Reiseleistungen. Die DFB ist insbesondere berechtigt, die Reise abzusagen oder abubrechen, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (Umwelteinflüsse, Naturkatastrophen etc.), behördliche Massnahmen, Streiks etc. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen. Bei Reiseabsage (durch die DFB) vor Reisebeginn erstattet die DFB den bereits bezahlten Preis unter Ausschluss weiterer Forderungen des/der Reisenden. Bei Reiseabbruch wird der Reisepreis für die nicht bezogenen Leistungen zurückerstattet, ausser diese Leistungen würden der DFB von den Leistungserbringern in Rechnung gestellt. Vorbehalten insbesondere auch zusätzlich anfallende Kosten infolge Reiseabbruchs. Bei Pauschalreisen nach Pauschalreisegesetz gilt Art. 13.

## **6. Reklamationen/Beanstandungen**

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet ein Teilnehmer einen Schaden, ist das Personal der DFB vor Ort unverzüglich zu informieren und Abhilfe zu verlangen.

Um Forderungen gegenüber der DFB geltend zu machen, muss vom/von der Reisenden beim Personal der DFB eine schriftliche Bestätigung der Rüge verlangt werden. Das Personal vor Ort ist indessen nicht berechtigt, irgendwelche Forderungen namens der DFB anzuerkennen. Allfällige Minderungs- und Schadenersatzansprüche etc. sind innert 14 Tagen nach vertraglichem Reise-/Arrangementsende schriftlich samt Bestätigung des Personals der DFB vor Ort und anderen Beweismitteln bei der Dampfbahn-Furka-Bergstrecke, Postfach 1, CH-3998 Reckingen VS, anzumelden. Wird der Mangel resp. Schaden nicht vor Ort beim Personal der DFB gerügt und dann innert 14 Tagen nach vertraglichem Reiseende bei der DFB geltend gemacht, verliert der/die Reisende sämtliche Rechte.

## **7. Versicherungen**

In den Pauschalarrangements sind keine Versicherungen eingeschlossen. Der Abschluss einer Reisegepäck-, Unfall- und Annullierungskostenversicherung wird empfohlen.

## **8. Haftung**

### **8.1 Gemeinsame Bestimmungen für sämtliche Arrangements der DFB**

Die DFB verpflichtet sich, die Reisen gemäss vereinbartem Programm resp. Fahrplan zu organisieren. Auch bei sorgfältiger Organisation kann die Einhaltung der Fahrpläne nicht garantiert werden. Für Verspätungen, Zugsausfälle etc. haftet die DFB nicht. Für Wertgegenstände, Foto- und Videoausrüstungen, Kreditkarten, Bargeld, elektronische Kommunikationsmittel (Mobiltelefone etc.) ist jeder Reisender selber verantwortlich und die DFB haftet weder für Verlust, Diebstahl, Beschädigung noch Missbrauch. Die DFB haftet nicht für die Schlechterfüllung des Arrangements oder für Schäden, wenn sie namentlich auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, welche an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind.
- Höhere Gewalt oder Ereignisse, welche die DFB oder ein Leistungserbringer nicht voraussehen oder abwenden konnte.
- Für allfällige Rauch- und Sengschäden, Verschmutzungen (Russ, Oele, Fette etc.) an Eigentum Dritter wird nicht gehaftet.

Die beigezogenen Transportunternehmen haften im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht direkt. Haftet die DFB für Schäden, welche eines für die Vertragserfüllung beigezogenes Unternehmen verursacht hat, so tritt der/die Geschädigte seine/ihre Schadenersatzforderung gegenüber diesem Unternehmen an die DFB ab.

### **8.2 Zusätzliche Bestimmungen für sämtliche Arrangements, welche nicht Pauschalreisen im Sinne des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind**

Die DFB haftet für eigenes grobfahrlässiges Verschulden. Eine Haftung für leichtfahrlässiges Verschulden sowie die Haftung für die beigezogenen Leistungserbringer wird ausgeschlossen.

### **8.3 Zusätzliche Bestimmungen für Arrangements, welche Pauschalreisen im Sinne des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind**

Die DFB haftet gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Pauschalreisen. Kommen auf die Leistungen der DFB internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung beschränken oder ausschliessen, so haftet die DFB im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Die Haftung für andere Schäden als Personenschäden ist auf den doppelten Arrangementpreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse in den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anzuwendenden Gesetzesbestimmungen, wobei die Haftung der DFB auf eigenes grobfahrlässiges Verschulden beschränkt wird.

Eine Haftung für die beigezogenen Leistungserbringer wird ausgeschlossen.

## **9. Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Obergesteln VS, Schweiz. Im Verhältnis zwischen dem/der Reisenden und der DFB ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Reckingen VS, Oktober 2019